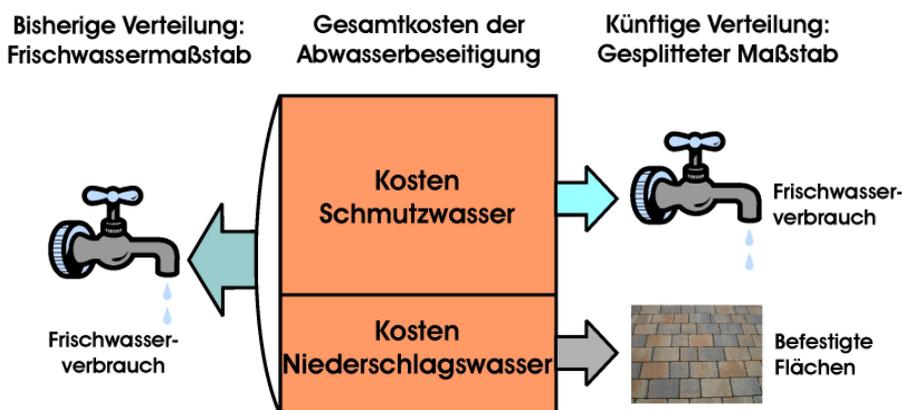


## EINFÜHRUNG DER GESPLITTETEN ABWASSERGEBÜHREN

### Was ist die gesplittete Abwassergebühr?

Viele Städte und Gemeinden in Hessen berechnen die Abwassergebühr derzeit noch nach dem sog. Frischwassermaßstab. Hierbei wird unterstellt, dass die Menge des Abwassers, welches der öffentlichen Abwasserbeseitigung von dem Hausgrundstück zugeführt wird, etwa der Menge entspricht, die als Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen wird. In die Abwasserkanäle fließt jedoch nicht nur Wasser, das als Trinkwasser bezogen wurde, sondern auch Niederschlagswasser, welches von Dächern und befestigten Flächen ins Kanalnetz gelangt. Die Kosten der Beseitigung dieses Wassers werden beim derzeit angewendeten Frischwassermaßstab entsprechend der bezogenen Frischwassermenge verteilt. Damit spielt es momentan für die Gebührenberechnung des jeweiligen Grundstückes keine Rolle, wie viel Niederschlagswasser tatsächlich vom einzelnen Grundstück in den Kanal eingeleitet wird.

Die gesplittete Abwassergebühr sorgt hier für eine wirklichkeitsnähere Kostenverteilung. Die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung werden dabei wie bisher nach der Menge des bezogenen Frischwassers verteilt, die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung dagegen nach den versiegelten Flächen, von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasserbeseitigung gelangt. Versiegelte Flächen sind dabei im Wesentlichen Dächer und befestigte Verkehrs- und Hofflächen.



Künftig wird die Abwassergebühr je Kubikmeter Frischwasserbezug geringer. Sie wird ergänzt durch eine Gebühr je Quadratmeter versiegelter Fläche, von der Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangt.

Durch die Aufteilung des Gebührenmaßstabs werden keine neuen Gebühren eingeführt. Die Kosten für die Beseitigung des Niederschlagswassers waren auch bisher schon in den Gebührensätzen enthalten. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden vielmehr nach einem gerechteren Maßstab verteilt, der den Versiegelungsgrad und somit die in den Kanal eingeleitete Niederschlagswassermenge der Fläche berücksichtigt.

## Warum wird die gesplittete Abwassergebühr eingeführt?

Die Verwaltungsgerichte lehnen den reinen Frischwassermaßstab immer häufiger ab. Das Verwaltungsgericht Gießen hat mit Urteil vom 29.04.09 die Gemeinde Lahnau verpflichtet, eine neue Entwässerungssatzung zu erstellen. Die Gemeindevertretung hat daraufhin am 16.12.2009 entschieden, die Erhebung der Abwassergebühren auf den gesplitteten Maßstab umzustellen.

## Relevante befestigte Flächen

Für die Gebührenberechnung werden nur die Flächen herangezogen, über die Niederschlagswasser in die öffentlichen Abwasseranlagen fließt. Flächen, die nicht an das öffentliche Abwassersystem angeschlossen sind, weil das dort anfallende Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert oder in zulässiger Weise in ein Gewässer eingeleitet wird, werden nicht berücksichtigt. Auch alle unbefestigten Flächen und Grünflächen bleiben außer Ansatz.

Befestigte Flächen mit Belägen, durch die das anfallende Niederschlagswasser teilweise versickern kann, werden mit einem Faktor multipliziert, um damit den geringeren Niederschlagswasseranfall von diesen Flächen zu berücksichtigen. Für die Satzung der Gemeinde Lahnau sind hierzu folgende Faktoren vorgesehen:

### Dachflächen

<b>1.1 Flachdächer, geneigte Dächer</b>	<b>1,00</b>
<b>1.2 Kiesdächer</b>	<b>0,50</b>
<b>1.3 Gründächer</b>	
a) mit einer Aufbaudicke bis 10 cm	0,50
b) mit einer Aufbaudicke ab 10 cm	0,25

### Befestigte Grundstücksflächen

<b>2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung</b>	<b>1,00</b>
<b>2.2 Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten - jeweils ohne Fugenverguss</b>	
a) bis zu einer Fugenbreite von 15 mm	0,75
b) mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm	0,50
<b>wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)</b>	<b>0,50</b>
<b>Porenpflaster oder ähnlich wasser-durchlässiges Pflaster</b>	<b>0,50</b>
<b>2.3 Rasengittersteine</b>	<b>0,25</b>

## **Zisternen und ähnliche Behälter**

Wenn das von befestigten Flächen abfließende Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Behältern mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m<sup>3</sup> gesammelt und auf dem Grundstück verwendet wird, gelten besondere Regelungen.

Soweit es von der Zisterne keinen direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage mehr gibt, bleibt die in die Zisterne einleitende Fläche völlig außer Ansatz.

Soweit es von der Zisterne einen Anschluss an die Abwasseranlage gibt, werden:

- Bei Verwendung des Niederschlagswassers als Brauchwasser im Haushalt (Toilette, Waschmaschine usw.) werden pro m<sup>3</sup> Zisternenvolumen 20 m<sup>2</sup> der befestigten Fläche abgezogen. (Zisternenwasser, welches als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird, ist mit dem Schmutzwasser-Gebührenanteil gebührenpflichtig.)
- Bei zusätzlicher Nutzung von Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung reduziert sich die so ermittelte Fläche nochmals um 10 %.
- Bei Verwendung des Niederschlagswassers zur alleinigen Gartenbewässerung werden pro m<sup>3</sup> Zisternenvolumen 10 m<sup>2</sup> befestigte Fläche weniger berücksichtigt.

## **Der Ablauf des Verfahrens**

Die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr setzt die Ermittlung aller versiegelten Grundstücksflächen im Gemeindegebiet voraus. Hierzu werden Luftbilder aufgenommen und anschließend digital ausgewertet. Um sicherzustellen, dass die erstellten Auswertungen korrekt sind, erhalten alle Grundstückseigentümer einen Fragebogen mit den Ergebnissen der Luftbildauswertungen. Ihre Mitwirkung wird insbesondere für die Frage benötigt, ob die Befestigungsarten (Beton, Pflaster usw.) richtig festgestellt sind und ob es befestigte Flächen gibt, von denen das Niederschlagswasser gar nicht in die öffentliche Abwasseranlage gelangt oder mittels Zisterne auf dem Grundstück gesammelt und verwendet wird.

Die Gemeinde Lahnau bietet begleitend zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr verschiedene Informationsmöglichkeiten und Serviceleistungen an. Bitte nutzen Sie diese Angebote.

## **Bürgerinformationsveranstaltungen**

In den Bürgerinformationsveranstaltungen werden die Hintergründe für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr und der Ablauf des Verfahrens erläutert. Es besteht auch die Möglichkeit, dort Fragen zu stellen.

Die Termine für die Bürgerinformationsveranstaltungen werden rechtzeitig in den Lahnau Nachrichten sowie der örtlichen Presse bekannt gegeben.

## **Bürgersprechstunden**

Zusätzlich zu den Bürgerinformationsveranstaltungen werden auch Bürgersprechstunden im Rathaus abgehalten. In diesen Sprechstunden besteht Gelegenheit, sich bei der Bearbeitung des Fragebogens unterstützen zu lassen und Fragen zum Thema zu klären.

## **Telefonhotline**

Die Telefonhotline ist ein spezielles Angebot zur Klärung kleinerer Fragen und eine ergänzende Informationsmöglichkeit für Bürger/innen, die einen Besuch der Sprechstunden nicht einrichten können. Die Telefonhotline wird ebenfalls in den Lahnau-Nachrichten bekannt gegeben.

Lahnau, den 03.03.2010

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Lahnau  
Schultz  
Bürgermeister